

Teilrevision des kantonalen Richtplans **(Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich»)**

Öffentliche Auflage

vom 23. August bis 29. Oktober 2010

Am 2. Februar 2010 schloss der Bund den Koordinationsprozess für den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Objektblatt Flughafen Zürich (SIL-Objektblatt), mit der Veröffentlichung des Schlussberichts ab. Ab 23. August 2010 läuft das Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des SIL-Objektblatts.

Ebenfalls ab 23. August 2010 werden die Unterlagen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich», öffentlich aufgelegt (§ 7 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz, PBG). Mit der Richtplanrevision sollen in Abstimmung mit dem SIL-Objektblatt die Ziele einer raumplanerischen Vorsorge in der Flughafenregion, die entsprechenden Karteneinträge und die Massnahmen zur Umsetzung festgelegt werden. Die Vorbereitungen für die Teilrevision wurden mit den Arbeiten zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans abgestimmt. Die öffentliche Auflage zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wird voraussichtlich im vierten Quartal 2010 beginnen.

Die öffentliche Auflage der Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich», dauert vom 23. August bis 29. Oktober 2010. Die Dokumente können über die ganze Frist während den ordentlichen Bürozeiten in den Verwaltungen aller Städte und Gemeinden des Kantons Zürich sowie beim kantonalen Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (4. Stock, Anmeldung Büro 437), eingesehen werden. Sie sind auch im Internet unter www.richtplan.zh.ch abrufbar.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann – in Form von Antrag und Begründung – zur Vorlage äussern. Die Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 29. Oktober 2010 (Datum des Poststempels) beim Amt für Raumordnung und Vermessung, Postfach, 8090 Zürich, oder über das dafür vorgesehene Web-Formular unter www.richtplan.zh.ch einzureichen.

Amt für Raumordnung und Vermessung